Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 573
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2021)

zum Thema:
"Verfolgungsrückstellungen"/"Rückstellungen für Straftaten" in Berlin II

und **Antwort** vom 19. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26573
vom 8. Februar 2021
über „Verfolgungsrückstellungen“/“Rückstellungen für Straftaten“ in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lautet die Anlage E der in Berlin aktuell gültigen RiStBV im Wortlaut und sind diese seit dem 01.01.2014 - wenn ja, wie (bitte synoptisch) und wann - geändert worden?

Vorsorglich weist der Unterzeichner darauf hin, dass - bei bereits bestehender Einstufung - auch eine nicht-öffentliche Beantwortung als VS-NfD in Betracht kommt.

Zu 1.: Hinsichtlich der in Berlin aktuell gültigen Anlage E der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) wird auf die Veröffentlichung im Amtsblatt ABL.Nr.16 / 22.04.2016 Seite 879 bis 883 hingewiesen.

Bezüglich der vorher in Berlin gültigen Anlage E der RiStBV wird auf die Veröffentlichung im Amtsblatt ABl. Nr.11 / 18.03.2011 Seite 474 bis 477 hingewiesen.

Berlin, den 19. Februar 2021

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung